

An alle Einspeiser  $\leq 100$  KW

### **Einspeisemanagement bei EEG Anlagen $\leq 100$ KW**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Novellierung des EEG Gesetzes bringt zum 01.01.2012 u.a. folgende technische und betriebliche Vorgaben für Energieeinspeiseanlagen hervor.

Nach dem neuesten EEG sind Anlagenbetreiber verpflichtet, Ihre Anlagen mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung auszustatten. Im Versorgungsgebiet der ÜE wird dies derzeit durch Funkrundsteuerung (FRE) realisiert. Im Bedarfsfall erfolgt die Reduzierung in vier Stufen (100%, 60%, 30%, 0 %). Die Reduzierung bezieht sich auf die elektrische installierte Nennleistung, dabei entsprechen 100 % der vollständig vertraglich vereinbarten Einspeiseleistung.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind vom Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Als Anlage haben wir Ihnen die technischen Details des Funkrundsteuerempfängers beigelegt.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pirker

Anlagen

Datum  
20.03.12

Ihre Zeichen  
---

Ihre Nachricht vom  
---

Unsere Zeichen  
Pi/Fe

Bearbeitung  
Christian Pirker

Telefon  
08122/407-142

Telefax  
08122/407-106

Absender:

---

---

---



Fax-Nr. 08122/407-106

## FAX- Antwort an die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG

Die Einspeiseanlage \_\_\_\_\_ hat die Vorarbeiten für eine

Leistungsreduzierung am \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG kann den Funkrundsteuerempfänger liefern.

Hierfür bestelle ich den Funkrundsteuerempfänger für 320,00 € zuzüglich MwSt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# **Einspeisemanagement bei EEG-Anlagen**

**Installations-Hinweise für Einspeisemanagement bei EEG  
Anlagen mit Funkrundsteuerempfänger**

# Inhaltsverzeichnis

***1. Allgemeines***

***2. Einspeisemanagement***

***3. Installationshinweise Funkrundsteuerempfänger***

***4. Schaltbild Funkrundsteuerempfänger***

## 1. Allgemeines

Durch die Umsetzung des Einspeisemanagement erfüllt die Überlandwerk Erding GmbH & Co. KG die neue gesetzliche Forderung nach EEG, welche aussagt, dass alle EEG Anlagen, mit einer Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung auszustatten sind.

## 2. Einspeisemanagement

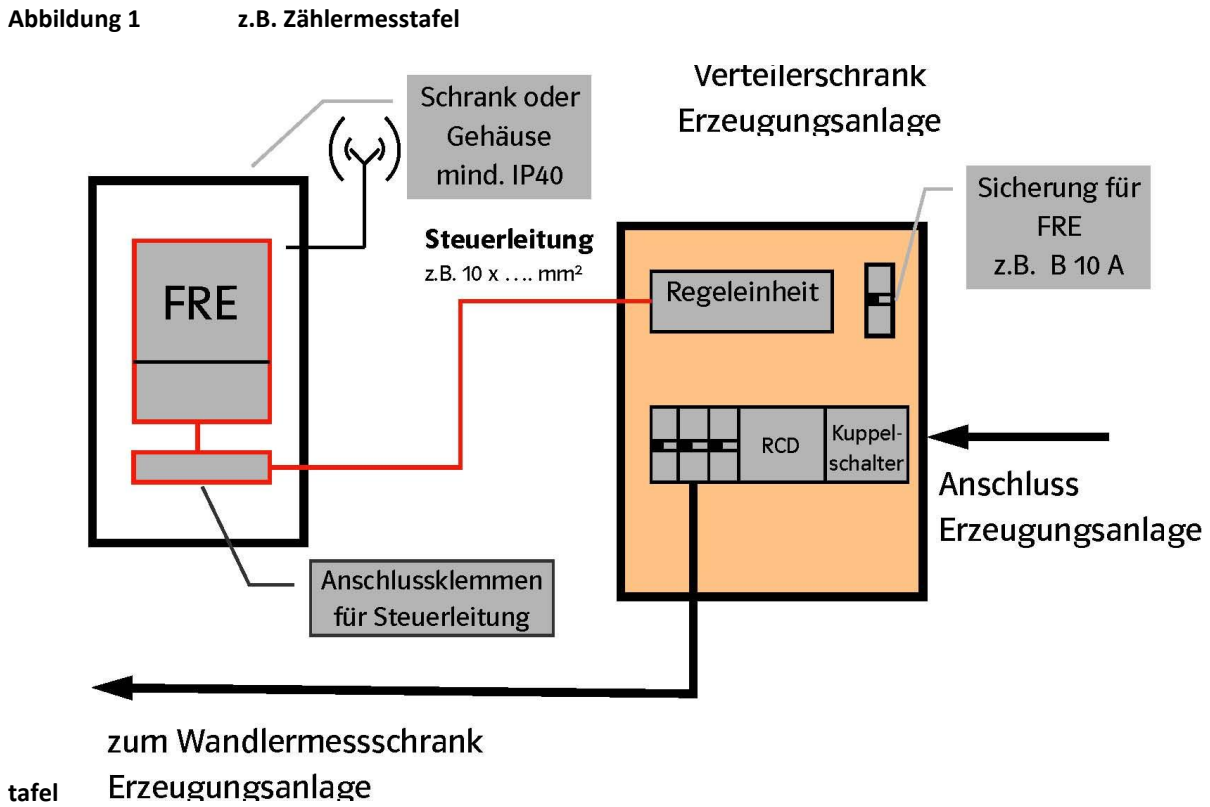
- **Technik:**

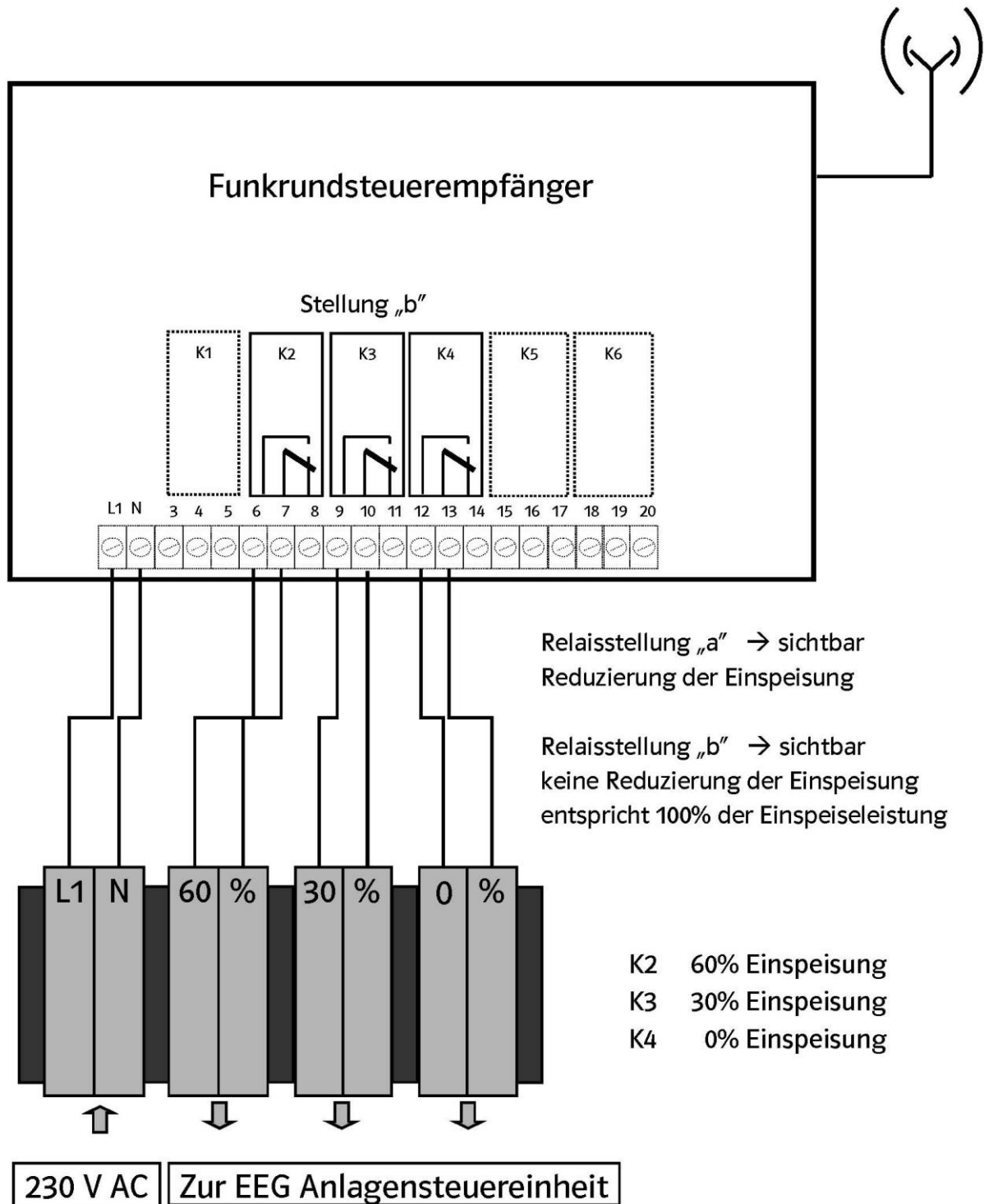
Einspeisemanagement erfolgt mittels Funk-Rundsteuer-Empfänger (FRE) mit Regelungsstufen 0%, 30% und 60% über potentialfreie Schließerkontakte. Die Reduzierung bezieht sich auf die elektrisch installierte Nennleistung. Dabei entsprechen 100 Prozent der vollständigen vertraglich vereinbarten Einspeiseleistung. Schaltstrom max. 25A, Schaltspannung max. 250 VAC.

- **Kostentragung:**

Kostentragung jeweils durch Anlagenbetreiber. Der FRE bleibt im unterhaltspflichtigen Eigentum des Kunden. Voraussetzung für die Vergütung ist der Nachweis über die Funktionstüchtigkeit der Regelungseinheit. Dieser ist vom Anlagenbetreiber zu erbringen.

### 3. Installationshinweis Funkrundsteuerempfänger im Kundengehäuse





Gesicherte und dauernd anstehende Steuerspannung zuführen!